

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 3.

Freiburg, den 15. August 1857.

I. Jahrgang.

Nro. 11.

Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit u. c.,

dem Hochw. Klerus und allen Gläubigen im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil Gruß und Segen von Gott dem Vater und Jesu Christo, unserm Herrn!

Geliebteste! Es ist jetzt ein Jahr, daß Wir an den Hochw. Klerus und die Gläubigen im badischen Theil Unseres Erzbiethums eine väterliche Ansprache gerichtet und sie gebeten haben, sie möchten zur Unterhaltung Unseres kleinen Seminars in Freiburg, in welchem eine Anzahl Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmen wollen, unter Aufsicht leben, gemeinsam verpflegt und zur Frömmigkeit und Tugend angehalten werden, Liebesgaben beisteuern. Und in der That, Unsere Bitten sind nicht vergeblich gewesen; denn zu Unserer großen Freude haben sowohl Hochw. Seelsorger als auch die Gläubigen nach Kräften ihr Schärfein zur Erhaltung dieser Anstalt seitdem beigetragen. Aber auch im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil ist das Bedürfniß zur Gründung einer ähnlichen Anstalt vorhanden. Um Euch, Geliebteste! von der allgemeinen Nothwendigkeit solcher Einrichtungen zu überzeugen, bedarf es wohl nur weniger Worte, da dieselbe von selbst einleuchtend ist. Jeder vorurtheilsfreie Mensch wird es nämlich für zweckmäßig erachten, daß die Priester wegen ihres eigenthümlichen, wichtigen Berufes in der menschlichen Gesellschaft und wegen ihrer erhabenen Würde auch eine besondere Standesbildung erhalten. Es muß also die Erziehung und Bildung zum Priesterstande und zum Weltstande sich wesentlich unterscheiden. Es handelt sich nämlich beim Priester nicht bloß um eine allgemeine Bildung, auch nicht bloß um die Erlernung der theologischen Wissenschaften, sondern zugleich auch um die Aneignung einer innern Gesinnung und eines äußern Wandels, wie ein so hoher und heiliger Beruf es erheischt, welche Eigenschaften der Jüngling sich aber nicht leicht aneignen kann durch allseitigen Verkehr mit der Welt und durch ungehemmte Einmischung in das rein weltliche Treiben. Es sind somit eigene Anstalten nothwendig zur besondern Erziehung derer, die sich dem Geistlichen Stande widmen wollen, und diese Anstalten heißt man nach dem Ausdruck des Concils von Trient Knabenseminarien oder einfach Seminarien d. i. Pflanzschulen, in denen immer neue Nachfolger des kirchlichen Priesteramtes herangezogen und gebildet werden. Das eben genannte Concil von Trient hat nämlich in seiner 23. Sitzung „Von der Verbesserung“ verordnet, daß in allen Diöcesen geistliche Pflanzschulen errichtet werden sollen, weil die Jugend ohne genaue und wohlgeordnete Erziehung sehr geneigt sei, sich in die weltlichen Vergnügungen einzumischen, und weil sie, wenn sie nicht vom zarten Alter an zur Religion und Gottesfurcht angeleitet werde, nur schwer, und niemals ohne besondere göttliche Gnade in der gewünschten kirchlichen Zucht vollständig aushalten werde. Der hl. Kirchenrath von Trient will also, daß jene, welche später als Priester am Altare stehen, nicht vorher die verschiedenen Irrwege des menschlichen Lebens durchlaufen, sondern unverdorben aus dem Schooße einer christlichen Familie in den Schooß einer Anstalt aufgenommen werden, wo sie unter der Leitung von religiös durchgebildeten und sittlich reinen Männern in den nothwendigen weltlichen und geistlichen Wissenschaften unterrichtet und für ein wahrhaft außerbauliches, priesterliches Leben herangebildet werden. Und eben aus diesen Gründen hat auch unser hl. Vater Pius IX. in allen seinen apostolischen Sendschreiben an die Bischöfe eindringlich aufgefordert, nach Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung zur Errichtung von Knabenseminarien zu schreiten.

Da jedoch die Kirche nicht mehr so viele Mittel besitzt wie früher, sondern in Folge von traurigen Kriegsereignissen um einen großen Theil ihres Vermögens gekommen ist, und die ehemaligen Dom- und Klosterschulen durch die Ungunst der Zeiten zu Grunde gegangen sind, so können nur durch neue Opferwilligkeit und Wohlthätigkeit des Klerus und der Gläubigen die nothwendigen kirchlichen Anstalten wieder ins Leben gerufen werden. Und wirklich ist es sehr erfreulich und tröstlich für Unser väterliches Herz, zu sehen, wie überall und zu verschiedenen guten Zwecken immer und immer neue Gaben und Spenden fließen, die der Herr dereinst hundert- und tausendfältig belohnen wird.

Auch in Sigmaringen ist zu einem Knabenseminar im Geburtshause des hl. Märtyrers Fidelis, welches zu diesem Zwecke erworben worden, bereits ein kleiner Anfang gemacht und haben dort schon eine Anzahl Zöglinge, die sich dem Priesterstande

widmen wollen, Aufnahme gefunden, wo sie mit Unserer Guttheilung unter Leitung eines Priesters gemeinsam verpflegt, zum Studium, zur Frömmigkeit und Tugend angehalten werden. Wie beruhigend ist es nicht für die Eltern, die ihre Söhne von Haus entlassen auf eine Studienanstalt, wenn sie wissen, daß dieselben in einem solchen Hause gut untergebracht sind! Ob schon nun die Geistlichkeit im Hohenzollern'schen Bisthumsantheil schon früher und auch neuerlich wieder in lobenswerthem Eifer zur Unterstützung dieser Jünglinge im Fidelethause ihr Schärfelein beigetragen hat, und obschon bereits auch einzelne Laien demselben sich wohlthätig gezeigt haben, so bedarf annoch dieses Convictorium zur fernern Unterhaltung und Erweiterung der fortgesetzten allseitigen Theilnahme. Die Absicht Unseres gegenwärtigen Hirtenschreibens geht deshalb dahin, Geliebteste! Euer Augenmerk und Eure Wohlthätigkeit auf dieses Haus zu lenken, damit Ihr — Jeder nach seinem freien Willen und seinen Kräften — demselben von Zeit zu Zeit ein Almosen zukommen lassen möget, zur Ehre Gottes und zur Beförderung der guten Sache. Wer sind denn eigentlich diejenigen, die Ihr auf diese Weise unterstützen werdet? Es sind Eure Söhne, Eure Brüder, Eure Enkel und Blutsverwandten. Es sind Jene, die Euch später als Seelsorger durch Gnadenspendung, Lehre und Beispiel auf dem Wege des Heiles leiten und führen, die Eure Kinder in den Schooß der Kirche aufnehmen und sie in den Wahrheiten der Religion unterrichten, die Euch mit Rath und That beistehen, die am Altare für Euch beten und Euch segnen, die Euch auf dem Krankenlager besuchen und Euch im Sterben beistehen werden! Ihr betet, Geliebteste! täglich im Vaterunser: „Zukomme uns Dein Reich!“ Das Reich Gottes wird aber besonders ausgebreitet mittelst guter und eifriger Priester. Dadurch nun, daß Ihr zur Erziehung und Heranbildung von Priestern milde Gaben spendet, traget Ihr bei zur Verwirklichung dieser Bitte. Der Herr wird diese Gaben segnen, sie werden es möglich machen, daß so mancher unbemittelte Knabe, der gute Anlagen hat und wohlgesittet ist, für den Dienst des Herrn herangebildet werden und später segensreich als Seelsorger in einer Gemeinde wirken kann.

Und so mögen denn Unsere Hochw. Seelsorger entweder je am ersten Sonntag im Monat, oder um die Quatemberzeit, oder jährlich am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, wie sie es für gut finden, die Gläubigen von der Kanzel zu einer kleinen Liebesgabe für genannten wohlthätigen Zweck angehen, wofür Wir schon zum Voraus Unsern wärmsten Dank aussprechen.

Wie Wir täglich am hl. Altare für solche edle Wohlthäter um die Fülle des Segens flehen, so wollen Wir, daß auch die Studirenden täglich für dieselben besonders beten. Insbesondere aber wünschen Wir von ganzem Herzen, daß allen denen, welche durch ihre Liebesgaben die Zahl der würdigen Priester vermehren helfen, in der letzten, für die Ewigkeit entscheidenden Stunde des Todes der Trost und der Segen eines gottseligen Priesters, der ihnen in Liebe und hl. Eifer die Gnadenmittel spendet, zu Theil werde.

Die Gnade unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi sei mit Euch Allen!

Gegenwärtiges Hirtenschreiben ist am ersten Sonntag nach dessen Empfang den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.
Freiburg, am Feste des hl. Ignatius, den 31. Juli 1857.

† **Sermann**, Erzbischof von Freiburg.

Nro. 12. Die Nro. 7 des letzten Anzeigeblasses bedarf einer theilweisen Berichtigung. Es sollte dort heißen: Das Biniren am hl. Gründonnerstag und Charfreitag ist nicht gestattet. Der erstere Tag kann nämlich nicht zu den Nothfällen gerechnet werden, und am letztern ist das Biniren absolut unzulässig wegen der *Sumptio vini non consecrati*, die nicht umgangen werden kann. Wir reproduciren deshalb einen frühern dießfalligen Erlaß:

„Wir sehen uns veranlaßt, unsern hochw. Curatlerus auf die kirchlichen Vorschriften in Betreff des Binirens, insbesondere auf Conc. Trid. Sess. XXII. Decret. de observ. in celebr. Missae und Bened. XIV. de Synod. dioeces. „Lib. V. capp. VIII. IX. aufmerksam zu machen, nach welchen die Bination nur in dringenden Nothfällen, und da nur an „Sonn- und Feiertagen mit besonderer Dispensation der zustehenden Kirchenbehörde, nie aber an Werktagen gestattet ist.“

(Ord.-Erl. v. 26. Oct. 1849, Nro. 6437).

Wie strenge die Kirche an diesen Grundsätzen und namentlich auch am Jejunium des Priesters in allen Fällen festhält, erhellt aus folgenden kanonischen Bestimmungen und kirchlichen Entscheidungen:

„Excepto die Nativitatis Domini et casu necessitatis non licet eidem Sacerdoti plures Missas eodem die „celebrare.“

(Ex cap. sufficit dist. I. de cons.)

„Et si bis celebret in eodem die (excepto cas. necess.) sit irregularis.“

(Sacr. Cong. Conc. in Placentina 11 Januarii 1710.)

„In casibus necessitatis plures Missas eodem die celebrare possunt ab eodem Sacerdote jejuno.“
(Cap. Consuluisti 3 de celebr. Miss.)

„Caveant autem illi, qui bis eodem die Missam celebrare debuerint, ne in prima Missa, postquam totum „eucharistiae Sacramentum sumpserint, vino manus perfundant; perfusione enim accepta aliam celebrationem noverint impediri.“
(Conc. Burdigalense a. 1383.)

Advertendum ergo est, quod in his casibus, si sacerdos praescius sit postea sibi iterum sacrificandum fore, debet abstinere in prima Missa a sumptione ablutionis.

„Parochus celebrans binam Missam propter duplicem paroeciam, cui praeest, utramque Missam pro utriusque „paroeciae populo applicare tenetur.“
(S. R. C. 7. Sept. 1850. Hazé pag. 152 nota.)

Bei dieser Veranlassung machen wir den hochw. Klerus noch besonders aufmerksam auf die heutigen Tages häufig vorkommenden verfälschten oder künstlich fabricirten Weine, welche befürchten lassen, daß sie eine zur Consecration entweder ganz ungültige oder doch zweifelhafte Materie sind. Der „Mehwein“ war von jeher ein Gegenstand der größten Sorgfalt der Kirche, weshalb in vielen Synodalverfügungen hinsichtlich des Opferweins der Ausdruck vorkommt: „ne quid vile, ne quid immundum.“ Die Heiligkeit des eucharistischen Opfers verlangt eine reine Substanz. Um möglichst vorsichtig und sicher in der Sache zu gehen, dürfte es rathsam sein, eigenen Mehwein einzulegen und sich an ganz zuverlässige Weinhändler zu halten.

Freiburg, den 31. Juli 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 13. Nachdem schon am 30. März d. J. Decanatsverwalter Johann Bapt. Göggel, Pfarrer zu Stetten, zum Decan des Capitels Haigerloch gewählt worden und von diesseits die Bestätigung erhalten hat, wurden nun auch bei der am 22. Juli in Weildorf abgehaltenen Pastoral-Conferenz die noch fehlenden weiteren Mitglieder der Capitels-Vorstandschafft ergänzt, indem Karl Reiser, Pfarrer zu Trillfingen und Königl. Schulcommissär, zum Definitor der Regiunkel Haigerloch, und Maximilian Schnell, Pfarrer in Heiligenzimmern, durch Stimmeneinhelligkeit zum Kammerer des Capitels Haigerloch erwählt und Beide unter Heutigem bestätigt worden sind.

Freiburg, den 31. Juli 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 14. Am Feste des hl. Laurentius, den 10. d. M., haben Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Hermann von Vicari folgenden Diaconen im Seminarium zu St. Peter die hl. Priesterweihe ertheilt:

- | | |
|--|---|
| 1) Berger, Wilhelm, von Sasbach. | 20) Hörnes, Peter, von Karlstadt. |
| 2) Braun, Adolph, von Rastatt. | 21) Jörger, Joseph, von Dundenheim. |
| 3) Buch, Joseph, von Dobel. | 22) Kempf, Martin, von Gözingen. |
| 4) Christ, Hermann, von Oberkirch. | 23) Kilsperger, Joseph, von Freiburg. |
| 5) Dieterle, Matthäus, von Gremmelsbach. | 24) Kirchgeßner, Victor, von Hettingen. |
| 6) Dufner, Ludwig, von Freiburg. | 25) Kopf, Joseph, von Zell am Hammersbach. |
| 7) Fackler, Joseph, von St. Peter. | 26) Lemp, Franz, von Buchen. |
| 8) Falchner, Konrad, von Pfullendorf. | 27) Leuthner, Andreas, von Kürzell. |
| 9) Fink, Gallus, von Blasiwald. | 28) Litschgi, Joseph, von Meersburg. |
| 10) Gaiser, Gottlieb, von Wildthal. | 29) Merkel, Martin, von Bühl. |
| 11) Groß, Gregor, von Ottersdorf. | 30) Mez, Aloys, von Bühl. |
| 12) Groß, Wilhelm, von Ottersdorf. | 31) Müller, Karl, von Ichenheim. |
| 13) Gustenhöfer, Wilhelm, von Rastatt. | 32) Müller, Theodor, von Konstanz. |
| 14) Haas, Franz Xaver, von Forbach. | 33) Münch, Joseph, von Gerichtstetten. |
| 15) Hauser, Julius, von Munzingen. | 34) Neugart, Georg, von Neuhausen. |
| 16) Haug, Heinrich, von Konstanz. | 35) Rezbach, Michael, von Tauberbischofsheim. |
| 17) Hättig, Karl, von Offenburg. | 36) Riefterer, Benedict, von Obermünsterthal. |
| 18) Heyse, Heinrich, von Hechingen. | 37) Scherzinger, August, von Albrück. |
| 19) Heller, Aloys, von Buchen. | 38) Schrof, Johann Nepomuk, von Langenrain. |

- 39) Springer, Wilhelm, von Bühl.
- 40) Stetter, Aloys, von Buchen.
- 41) Strigel, Anton, von Zell am Andelsbach.
- 42) Stutz, Paul, von Bohlsbach.

- 43) Bierneffel, Joseph, von Lauda.
- 44) Wacker, Simon, von Sulz.
- 45) Walf, Jakob, von Handschuchsheim.
- 46) Zerr, Karl, von Baden.

Der Diacon Roman Sauter von Langenenslingen mußte wegen Unzulänglichkeit des kanonischen Alters und da der heil. Vater nur für zwanzig Monate Altersdispense erteilt, bis nach Vollendung desselben einstweilen zurückgestellt werden.

Freiburg, den 11. August 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Personalchronik der Erzdiocese Freiburg.

Beförderungen und Ernennungen auf Pfründen.

Die im letzten Anzeigebblatt S. 8 ausgeschriebene vacante Caplanei Piggerisdorf, Decanats Sigmaringen, ist vermöge der mit Sr. Hoheit dem Durchlauchtigsten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern d. d. Düsseldorf-Freiburg den 13/20. Jänner d. J. abgeschlossenen interimistischen Patronats-Convention mittelst freier Collatur mit Beschluß vom Heutigen auf sein Ansuchen dem dormaligen Pfarrer Jakob Breisinger in Bietenhausen unter Beibehaltung seines Pfarrtitels verliehen worden.

Freiburg, den 31. Juli 1857.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

V e r m i s c h t e s.

Verein der hl. Kindheit.

Nachdem wir in unserm Rechenschaftsberichte von 18^{56/57} den erfreulichen, ja außerordentlichen Fortschritt dieses Vereins in unserer Erzdiocese durch Verzeichnung der Beiträge aus den einzelnen Orten nachgewiesen, geben wir hiermit eine vergleichende Zusammenstellung der im abgelaufenen Vereinsjahr aus den verschiedenen Diocesen Deutschlands (mit Ausschluß der österreichischen, aus denen uns die Berichte noch nicht vorliegen) dem Vereine zugesprochenen Beiträge:

1. Diocese Münster	11,669 fl.
2. Erzdiocese Köln	8992 "
3. Diocese Augsburg	6215 "
4. Erzdiocese Freiburg	6065 "
5. Erzdiocese München-Freising	5250 "
6. Diocese Würzburg	4627 "
7. Diocese Breslau	3745 "
8. Diocese Regensburg	3454 "
9. Diocese Rottenburg	2872 "
10. Diocese Paderborn	2376 "
11. Diocese Osnabrück	1925 "
12. Diocese Trier	1457 "
13. Erzdiocese Bamberg	816 "
14. Diocese Mainz	505 "
15. Diocese Hildesheim	464 "
16. Diocese Eichstätt	318 "
17. Diocese Speyer	300 "

18. Apostolisches Vicariat Sachsen	248 fl.
19. Diocese Fulda	225 "
20. Diocese Passau	181 "
21. Diocese Limburg	131 "

Wir werden diese Zusammenstellung fortsetzen und auf die außerdeutschen Länder ausdehnen, sobald uns der Jahresbericht des Centralrathes vorliegen wird.

Gemäß der im Rechenschaftsbericht S. 15 Nro. 2 gegebenen Bestimmung eröffnen wir heute das

Verzeichniß der vom 1. April d. J. eingegangenen Beiträge.

Bon Jmspan, Amt Gerlachsheim	20 fl. — fr.
" Poppenhausen, Amt Gerlachsheim	2 " — "
" Dienstadt, Fil. von Königheim, Amt Tauberbischofsheim	— " 33 "
" Bischofsheim a. d. L.	8 " 12 "
" Pfaffenweiler, Amt Staufen	5 " — "
" Zell i. W., Amt Schönau	12 " — "
" Empfingen, Hohenzollern	10 " 30 "
" Meersburg, Stadt	25 " — "
" Siegelbach, Amt Neckarbischofsheim	10 " 18 "
" Breitenau, Land-Amt Freiburg	5 " 2 "
" Kiel, Amt Müllheim	2 " 24 "

(Fortsetzung folgt.)

Freiburg, den 15. August 1857.

L. Kästle, Benef. B.